

## Zertifizierungsauftrag für SGU-Personal

Hiermit wird der Auftrag erteilt für die Zertifizierung

- als operativ tätige Führungskraft gemäß Dokument 017 des Normativen SCC-Regelwerkes
- als operativ tätige/r Mitarbeiter/-in gemäß Dokument 018 des Normativen SCC-Regelwerkes

### 1. Auftraggeber:

### Antragsteller (Prüfungskandidat/-in):

<i>Firma</i>	<i>Titel, Namenszusatz</i>
<i>Name, Vorname (Vertretungsberechtigte/r)</i>	<i>Name, Vorname</i>
<i>Straße, Hausnummer</i>	<i>Geburtsdatum</i>
<i>PLZ, Ort</i>	<i>Straße, Hausnummer</i>
<i>Telefon</i>	<i>PLZ, Ort</i>
<i>E-Mail</i>	<i>Telefon</i>
<i>Abweichende Rechnungsadresse</i>	<i>E-Mail</i>
<i>Abweichende Rechnungsadresse</i>	<i>Prüfungstermin</i> <span style="margin-left: 100px;"><i>Prüfungsort</i></span>
<i>Versichert bei</i> <span style="margin-left: 100px;"><i>Umsatzsteuer-</i></span>	<i><u>Bestellnummer – bitte angeben – falls vorhanden</u></i>
<i>Berufsgenossenschaft</i> <span style="margin-left: 100px;"><i>Identifikationsnummer</i></span>	

### 2. Angaben des Antragsteller (siehe Anlage zur Prüfungsordnung: Eingangsvoraussetzungen)

<b>Bitte eine der Voraussetzungen ankreuzen.</b>	<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über ein gültiges oder seit max. 3 Monaten abgelaufenes Zertifikat über die SGU-Prüfung und habe es dem Auftrag beigelegt.
	<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über eine <b>abgeschlossene Berufsausbildung</b> bzw. über ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium. Ein entsprechender Nachweis liegt bei (z.B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplom-, Bachelor-, Masterurkunde). (Bei Ausbildungen im Ausland bitte Nachweise entsprechend Prüfungsordnung beigelegen)
	<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über <b>keine abgeschlossene Berufsausbildung</b> , habe aber aufgrund mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf entsprechende Fähigkeiten erworben  Eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers liegt bei und enthält Angaben zum Arbeitgeber, zum Beschäftigungszeitraum und zur konkreten Tätigkeit.
	<input type="checkbox"/>	Ein <b>Nachweis</b> über eine <b>mindestens dreitägige Schulung</b> mit 24 Unterrichtsstunden nach SGU/SCC ist beigelegt. Die Schulung wurde von einer nach Abs. 2 Nr. 3 der Prüfungsordnung anerkannten Bildungsstätte durchgeführt .

### 3. Verpflichtungen des Antragstellers

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben zum Zertifizierungsvorgang der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder Missbrauch bzw. die irreführende Verwendung des Zertifikates zum Zertifikatsentzug führen können. Nach Aussetzung oder Entzug eines Zertifikats darf nicht mehr auf die Zertifizierung hingewiesen werden.

Ich verpflichte mich, weder vertrauliche Prüfungsmaterialien weiterzugeben noch an Betrugsversuchen teilzunehmen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die SCC-Stelle meine persönlichen Daten speichert und auf Nachfrage Auskunft über erteilte Zertifikate gibt. Die Daten von angemeldeten Teilnehmern, die nicht an der Prüfung teilnehmen, werden spätestens ein Jahr nach der Anmeldung gelöscht. Bei erteilten Zertifikaten werden die Daten nach 11 Jahren nach Zertifikatserteilung gelöscht.

Die Prüfungsordnung wurde mir bekanntgegeben (siehe auch unter [www.dguv.de/dguv-test/scc](http://www.dguv.de/dguv-test/scc)). Die Geltung der Prüfungsordnung erkenne ich an.

Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt. Ich bin der deutschen Sprache mächtig.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner Adresse schriftlich an die SCC-Stelle zu melden, Zertifikate nicht missbräuchlich oder irreführend zu verwenden, sowie Zertifikate nach Entzug an die Zertifizierungsstelle zurück zu geben.

#### Bestätigung durch den Antragsteller:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

### 4. Allgemeine Regelungen

Es gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Prüfungsordnung sowie die Gebührenordnung (siehe unter [www.dguv.de/dguv-test/scc](http://www.dguv.de/dguv-test/scc)); andere Bedingungen insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Antragsteller die Prüfungsordnung der SCC-Stelle zur Kenntnis zu geben.

Die Zertifizierungsaufträge sind verbindlich und werden durch eine Auftragsbestätigung angenommen. Prüfungstermine werden bekannt gegeben. Sollte ein Antragsteller zum vorgeschlagenen Prüfungstermin verhindert sein, hat er dies unverzüglich – jedoch spätestens – bis zwei Wochen vor dem Termin der SCC-Stelle mitzuteilen. Ansonsten werden Prüfungsgebühren erhoben.

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich erst, wenn alle Nachweise eingereicht sind. Im Einvernehmen mit der SCC-Stelle können Nachweise bis spätestens 3 Wochen nach der Prüfung nachgereicht werden. Werden diese Nachweise nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die Prüfung nicht angetreten oder nicht bestanden wurde. Für die Prüfung (auch Wiederholungsprüfungen) von operativ tätigen Führungskräften und Mitarbeitern werden 100 € zuzüglich MwSt. (119,00 € inklusive MwSt.) berechnet. Die Ausstellung des Zertifikats ist bei Erfüllung der dafür erforderlichen Voraussetzungen in den Gebühren enthalten. Bei besonderen Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung erstellt die SCC-Stelle vorab ein Angebot.

#### Bestätigung durch den Auftraggeber:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Auftraggeber